M

MEINUNG

Tageskommentar

Chaos im Gepäck? Ohne mich

Stefanie Demarmels
über Ordnung
im Reisekoffer

Ich packe meinen Koffer und nehme mit: Bikini, Handtuch, T-Shirts, Hosen … Halt, Stopp. Hier geht's nicht darum, was alles mit mir in die Ferien muss, sondern wie. Denn schon der Gedanke, alle meine Kleidungsstücke einfach so in die Reisetasche zu werfen, lässt mich innerlich zusammenzucken.

Chaos im Gepäck? Keine Option. Vor allem nicht für mich als Camperin. Ich will nicht im vollgepackten VW-Bus nach frischen Socken suchen, zusammengekauert zwischen Schlafsack, Spielsachen und Küchenutensilien. Deshalb schwöre ich auf meine Kofferorganizer. Das sind diese kleinen rechteckigen Netztaschen in verschiedenen Grössen, die meine Kleidung – natürlich fein säuberlich gefaltet – unterteilen. Ein Organizer für T-Shirts, einer für Unterwäsche, einer für Badesachen … Bei mir hat alles seinen Platz. Beutel raus, Reissverschluss auf – und zack, schon hab ich, was ich brauche.

Ich weiss, das klingt etwas neurotisch. Und natürlich belächle ich mich und meinen Ordnungswahn manchmal selbst. Ich liebe To-do-Listen, Excel-Tabellen und alles, was sich strukturieren lässt. Ordnung entspannt mich, gibt mir Sicherheit – gerade auf Reisen, wenn sonst alles so unberechenbar ist. Denn meine Ferien werden natürlich trotzdem chaotisch: Der Regen tropft durchs Vorzelt, das Kind verliert das Plüschtier, und spätestens nach dem zweiten Badetag ist alles, und auch wirklich alles, voller Sand. Aber mein Gepäck? Ein gut sortierter Ruhepol, selbst im sommerlichen Durcheinander.

Also bitte, nennt mich ruhig eine Ordnungsfanatikerin. Andere sagen: Wer Ordnung hält, ist nur zu faul zum Suchen? Quatsch. Ich sage: Wer Ordnung hält, hat einfach mehr Zeit für den Apéro.

@ Stefanie Demarmels, Stellvertretende Chefredaktorin
stefanie.studer @somedia.ch

Berner Politik

Information oder schon Propaganda?

Stefan Engler*
über Informationen
zu Abstimmungsvorlagen

In dieser sitzungsfreien Zeit lese ich mich durch Hunderte von Seiten des umstrittenen Vertragswerks mit der EU. Die gepflegte Diplomatensprache, viele Vorbehalte sowie Verweise und Übergangsbestimmungen machen die Lektüre der Dokumente zu einem kurvenreichen Parcours durch Anhänge, Protokolle und EU-Richtlinien. Sich ein Bild über Sachzwänge, Vorteile und Nachteile darüber zu machen, fällt nicht leicht. Wer in dieser Komplexität ein Urteil bilden will, wird sich die Frage nach dem wirtschaftlichen und politischen Gesamtnutzen und dem Preis, den man dafür zu bezahlen bereit ist, stellen müssen. Je schwieriger diese Aufgabe ist, umso wichtiger ist es, zwischen Information und Propaganda zu unterscheiden. Wenn Mitglieder der Landesregierung das EU-Vertragspaket mit dem Rütli-Schwur vergleichen als ein «gegenseitiges Versprechen in schwierigen Zeiten – mit Partnern, die gemeinsam vorwärtsgehen wollen» oder «politisch taktische Gründe» anrufen, um einem obligatorischen Referendum aus dem Weg gehen zu können, wirft dies die Frage auf, ob sie ihrer Informationspflicht noch nachkommen.

Gemäss Artikel 180 Absatz 2 der Bundesverfassung informiert der Bundesrat die Öffentlichkeit «rechtzeitig und umfassend und über seine Tätigkeit, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.» Der Bundesrat hat somit nicht nur ein Informationsrecht, sondern eine Informationspflicht und diese gilt insbesondere auch für Abstimmungsvorlagen. Die Information muss aber sachlich und ausgewogen sein und darf nicht zur Propaganda verkommen. Konkretisiert wurde die Informationspflicht in Artikel 10a des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Demnach hat der Bundesrat «die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Verhältnismässigkeit» zu beachten. Dazu gehört auch, auf mögliche negative Auswirkungen einer Vorlage hinzuweisen sowie allenfalls mögliche Alternativen und deren Vor- und Nachteile darzulegen.

Mit Blick auf die institutionelle Anbindung der Schweiz an die EU wäre somit zu erwarten, dass seitens des Bundesrates offen auch auf die negativen Aspekte, insbesondere auf die Beschränkungen der Kompetenzordnung im Bund und in den Kantonen, welche mit der automatischen Rechtsübernahme und der Streitbeilegung verbunden sind, hinweist. Beim Bund besteht die Beschränkung der Kompetenzordnung darin, dass der Bundesgesetzgeber in denjenigen Bereichen, welche Gegenstand der «Bilateralen III» sind, nicht mehr frei legiferieren kann. Er ist gehalten, entweder neues EU-Recht zu übernehmen oder die Rechtsübernahme abzulehnen, in welchem Falle die EU «Ausgleichsmassnahmen» – eine diplomatische Bezeichnung für Sanktionen – erlassen kann. Und was die Kompetenzordnung der Kantone anbetrifft, so könnten diese auch von solchen Ausgleichsmassnahmen betroffen sein. Einseitige Stellungnahmen einzelner Mitglieder des Bundesrates, welche offensichtlich zum Ziel haben, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne zu einem Ja zu bewegen – notabene zu einem Zeitpunkt, da noch ein Vernehmlassungsverfahren läuft und die Stellungnahme des Parlaments noch nicht vorliegt – erfüllen die Voraussetzungen einer vollständigen, sachlichen und transparenten Information nicht mehr und sind im besten Falle Propaganda.

* Stefan Engler ist Mitte-Ständerat. In der Rubrik «Berner Politik» kommen die Bündner Mitglieder der eidgenössischen Räte abwechselnd zu Wort.

Des Rätsels Lösung

Im Andenken an den Kapuzinerpater Alexander Constantin Lozza ist diese Holzskulptur entstanden. Sie zeigt Pater Alexander bei der Rückkehr von der Jagd mit einer Gämse auf dem Rücken. Zu finden ist die Skulptur in Salouf, wo der Pater 30 Jahre als Pfarrer amtete, 17 Jahre davon auch als Kustos von Ziteil. Neben den seelsorgerischen Aufgaben war er auch als Dichter, Jäger und Holzschnitzer bekannt. Bild: Corinne Thöni

IMPRESSUM

Südostschweiz unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

Herausgeberin Somedia Press AG
Verleger: Hanspeter Lebrument; CEO: Thomas Kundert
Chefredaktion Joachim Braun (Leiter Chefredaktion),
Stefan Nägeli (Leiter Audio/Video),
Nikola Nording (Chefredaktorin Online/Zeitung)
Kundenservice/Abo Somedia, Sommeraustrasse 32, 7007 Chur,
Telefon 0844 226 226, E-Mail: abo@somedia.ch
Inserate Somedia Promotion AG
Verbreitete Auflage (Südostschweiz Gesamt): 59 785 Exemplare,
davon verkaufte Auflage 54 939 Exemplare (WEMF / KS-beglaubigt 2024)
Reichweite 146 000 Leserinnen und Leser (MACH-Basic 2024-2)
Erscheint sechsmal wöchentlich

Adresse: Südostschweiz, Sommeraustrasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50
E-Mail: graubuenden@suedostschweiz.ch; kultur@suedostschweiz.ch;
nachrichten@suedostschweiz.ch; sport@suedostschweiz.ch; forum@suedostschweiz.ch

Wir behalten uns alle Rechte vor. Dies gilt insbesondere für deren Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung und gilt für Printprodukte, Webseiten, Soziale Medien, Training für maschinelles Lernen (AI) etc.. Um redaktionelle Texte, Bilder oder Fotos zu verwenden ist eine schriftliche Zustimmung der Geschäftsleitung erforderlich. Die Redaktion behält sich zudem das Recht vor, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder die Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung erforderlich (©Somedia AG, ©Somedia Press AG, ©Somedia Promotion AG).

Follow me

X-POST DES TAGES

«Schönen Tag an alle, ausser an Menschen die mit einem Etikettendrucker ihren Namen auf die Trinkflasche kleben.»

@adi13990

TOPSTORYS ONLINE

1 Starke Leistung im Fussballturnier:
Ems empfängt Bündner EM-Heldin Livia Peng.

2 Neuste Zahlen zeigen:
Auf der A13 staut es mehr, aber die wahren Stauhochburgen sind woanders.

3 Untersuchung gegen WEF-Gründer Schwab:
Jetzt liegen die ersten Vorwürfe auf dem Tisch.

! WIR HATTEN GEFRAGT

Sind Sie glücklich in Ihrer Beziehung?

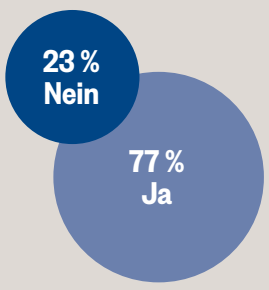

Stand: Vortag 18 Uhr
Stimmen: 621

? FRAGE DES TAGES

Freuen Sie sich über die sommerliche Abkühlung?

Abstimmen auf **suedostschweiz.ch**. Haben auch Sie eine Frage? Senden Sie Ihren Vorschlag an **forum@suedostschweiz.ch**